



## Leistungsbeschreibung für A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 (LB A1 Internet OAN OÖ F1 150/150)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 22. September 2020.

A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 kann nur an Kundenstandorten in bestimmten Gemeinden, abrufbar unter [www.A1.net/oan/gemeinden](http://www.A1.net/oan/gemeinden) bezogen und nur am jeweiligen Kundenstandort genutzt werden.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Access und bei Inanspruchnahme von A1 Mediendiensten nach den AGB Komm, alle in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Bei A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 handelt es sich um ein Produkt, das sich an Verbraucher im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idgF. richtet. Der Kunde ist berechtigt, A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen und nicht gewerblichen Gebrauch zu nutzen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

### Allgemeines

A1 ermöglicht die Inanspruchnahme der Internetdienstleistung A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 auf dem von der

- Fiber Eins TK GmbH, Gartengasse 14, 1050 Wien, FN 491011a

in den unter [www.A1.net/oan/gemeinden](http://www.A1.net/oan/gemeinden) genannten Gemeinden betriebenen OAN (Open Access Network) Glasfasernetz dann und solange wie ein OAN-Anschluss am Kundenstandort, ein Vertrag zwischen A1 und dem Kunden über die Erbringung der Internetdienstleistung A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 und der Rahmenvertrag zwischen A1 und FiberEins betreffend die Zurverfügungstellung des OAN-Glasfasernetzes durch FiberEins besteht.



## 1. Grundleistung

**Ein fixer Breitband-Internetanschluss (Internet Zugang):** Dieser beinhaltet (Herstellbarkeit und technische Verfügbarkeit vorausgesetzt) den unlimitierten Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adressierung, 5 Mailboxen mit 25 Alias-Adressen (Mailspace pro Mailbox 40 MB), sowie einen Online-Speicherplatz mit 1 GB (Registrierung unter [www.A1.net](http://www.A1.net)). A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 beinhaltet weiters die Bereitstellung und Nutzung einer Software zur automatisierten Synchronisation ausgewählter Ordner mit der Online-Festplatte. Der einmalige Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- im Falle der nach Beendigung des Vertrages nicht ordnungsgemäßen Retournierung des bereitgestellten Modems wird bei A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 nicht verrechnet. Die einmaligen Kosten für die Sperre des Internetanschlusses sowie die Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeiten auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr) sind inkludiert.

**Hinweis:** Gemäß EB A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 wird auch ein jährliches Entgelt (Internet Service Pauschale) verrechnet. Der Kunde wird in den EB A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 über die gesamte monatliche Belastung informiert. A1 wird Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) auf dieses Entgelt hinweisen.

Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine maximale Datenübertragungskapazität von **mindestens mehr als 90 Mbit/s downstream/upstream als Untergrenze und maximal bis zu 150 Mbit/s downstream/upstream** auf der Anschlussleitung zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort. Der Zugang ist als einzelner Zugang zu nutzen.

Bei dem zur Verfügung gestellten Modem ist eine WLAN-Funktionalität (im Sinne der LB Zusatzpaket Wireless) vorhanden. Das Modem darf nur am Herstellungsort verwendet werden. Das erforderliche Modem wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses seitens A1 zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum von A1.

Die Installation des A1 OAN Produktes kann erst nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen und nach der Herstellung des physikalischen Glasfaseranschlusses erfolgen.

Die Installation von A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 wird mittels Selbstinstallation (SI) durchgeführt, kann auf Kundenwunsch jedoch auch durch einen A1 Techniker erfolgen.

Dieses Privatkundenprodukt ist nicht geeignet zur Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie zum Beispiel Web-, Mail-, oder Proxyserver etc.). Session Time Outs erfolgen grundsätzlich alle 31 Tage.

Weiters wird automatisch ein A1 Basisschutz zur Verfügung gestellt, der vom Kunden allerdings erst im A1 Webmail zu aktivieren und konfigurieren ist (Grundeinstellung nicht aktiv geschaltet). Darin enthalten sind

- a) ein online A1 Basis-Spamschutz und
- b) ein online A1 Basis-Virenschutz

für die in die A1 Internet-Mailbox(en) des Kunden eingehenden E-Mails.



ad a)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Spamschutz werden alle E-Mails (ausgenommen Anhänge), die dem Kunden in seine bei A1 Internet enthaltene(n) Mailbox(en) A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at auf den Mailserver von A1 geschickt werden, vor Abruf vom Mailserver durch den Kunden anhand der von ihm festgelegten Parameter gefiltert. Die als Spam und/oder unerwünscht identifizierten E-Mails werden dem Kunden in einem Unterverzeichnis (Spam-Ordner) seiner Standard-Mailbox ([A1.kundennummer@A1.net](mailto:A1.kundennummer@A1.net) bzw. aon.kundennummer@aon.at) zugestellt und sind über A1 Webmail für den Kunden aufrufbar. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, E-Mails, die sich in seinem Spam-Ordner befinden, einzeln zu löschen, den Spam-Ordner gesamt zu leeren oder E-Mails aus dem Spam-Ordner in seine Inbox zu verschieben, um diese E-Mails in herkömmlicher Weise (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 abzurufen. Die im Spam-Ordner enthaltenen E-Mails werden bei einem Abruf der E-Mails (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 nicht automatisch mit heruntergeladen.

ad b)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Virenschutz werden die E-Mails, die dem Kunden in seine bei A1 Internet enthaltene(n) Mailbox(en) (A1.kundennummer @A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) auf dem Mailserver von A1 geschickt werden, auf Virenbefall bekannter Viren gescannt.

Hinweis für a) und b):

Die Konfiguration von A1 Basisschutz liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails, die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen auftreten können, übernimmt A1 keine Haftung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Softwareviren, deren Mutation und der Entwicklung neuer, virenähnlicher Programme ein vollständiger und absoluter Schutz (100%) vor Virenbefall und/oder dem Erhalt von Spam nicht möglich ist. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails übernimmt A1 – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung.

## 2. Entstörung

Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden gleichgültig, ob sie der Kunde im Bereich der Internetdienstleistung oder im Bereich des OAN Anschlusses vermutet bei A1 zu melden. Nach Zuordnung der Störung zum jeweiligen Leistungserbringer ist dieser für die Behebung zuständig. Der Kunde hat dem jeweiligen Leistungserbringer die Entstörung umgehend zu ermöglichen wobei auf Verlangen des Leistungserbringers diesem der Zutritt zu den von ihm jeweils zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermöglicht werden muss. Liegt die Störung nachweislich im Verantwortungsbereich von A1 wird diese nach Erhalt der Störungsmeldung mit der Behebung der Störung innerhalb der Regelservicezeit ohne schuldhaftes Verzögerung beginnen und die Störung spätestens an dem der Störungsmeldung folgenden 3. Werktag (ausgenommen an Samstagen), sofern mit dem Kunden im Störungsfall nichts Abweichendes vereinbart wurde, beseitigen. Regelservicezeit ist die Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr an Werktagen (ausgenommen Samstage, sowie am 24. und 31. Dezember). Entstörungen außerhalb der Regelservicezeit und Entstörungen zu besonderen Bedingungen führt A1 jeweils nach Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt (Liste für Sonstige Dienstleistungen) durch, wobei vor der Entstörung auf die Entgelpflicht hingewiesen werden wird.



### **3. Vertragsbeendigungen**

Eine Beendigung des OAN Anschlussvertrages am Kundenstandort oder eine Sperre des OAN Anschlusses bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 innerhalb desselben Zeitraums oder eine Sperre von A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 durch A1.

Umgekehrt bewirkt die Vertragsbeendigung betreffend A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 mit A1 jedoch nicht auch automatisch eine Beendigung des bestehenden OAN Anschlusses. Eine Vertragsbeendigung des Rahmenvertrages zwischen FiberEins und A1 betreffend die Zurverfügungstellung des Breitbandnetzes durch FiberEins bzw. Optisis bewirkt jedenfalls auch eine Vertragsbeendigung von A1 Internet OAN OÖ F1 150/150.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 oder eine Sperre bewirken gegebenenfalls auch eine Vertragsbeendigung oder Sperre von jenen im Punkt 4. angeführten Produkten.

### **4. Kombination mit Zusatzpaketen/-optionen und anderen Produkten von A1**

A1 Internet OAN OÖ F1 150/150 Kunden haben die Möglichkeit, nachfolgende entgeltpflichtige Produkte zu bestellen:

#### **4.1 A1 Festnetz Voice+** (gemäß LB und EB A1 Festnetz Voice+)

#### **4.2. A1 Xplore TV** (gemäß LB und EB A1 Xplore TV)

##### **4.2.1 A1 Xplore TV Zusatzoptionen** (gemäß LB und EB A1 Xplore TV Zusatzoptionen)

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde am Standort A1 Xplore TV bezieht, können auch A1 Xplore TV Zusatzoptionen dazu kombiniert werden.



## **Anhang 1: Informationen über Festnetz- Internetzugangsdienst A1 Internet OAN OÖ F1 150/150**

Folgende Informationen werden gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet erteilt. Die Informationen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer A1 Telekommunikationsverträge und werden bei Vertragsabschluss zusätzlich vereinbart. Daneben gelten die jeweils anwendbaren AGB, EB und LB zu unseren Produkten.

### **1. Die Qualität unserer Dienstekategorien**

Wir sind laufend dabei die Qualität unserer Netze zu verbessern und führen diesbezüglich auch Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien beruhen.

Alle übertragenen Daten werden einer Prioritätsklasse zugeteilt (durch Auswertung des PCP-Feldes im Layer 2 gem. Standard IEEE 802.1p, siehe auch [https://de.wikipedia.org/wiki/IEEE\\_802.1p](https://de.wikipedia.org/wiki/IEEE_802.1p)), die bei eingeschränkter Kapazität sicherstellt, dass Dienstekategorien die möglichst in Echtzeit übertragen werden sollen (z.B. Sprache oder Videostreaming) gegenüber anderen Dienstekategorien, bei denen leichte Verzögerungen in der Übermittlung keine Funktions- oder Qualitätsbeeinträchtigung darstellen (z.B. E-Mail oder der Aufbau einer Webpage), bevorzugt transportiert werden. Bei ausreichend vorhandenen Transportkapazitäten ergeben sich keine Unterschiede in der Behandlung der Daten.

#### **1.1. Hat dies Auswirkungen auf den Datenschutz?**

Die beschriebenen Netzmanagementmaßnahmen haben weder Auswirkungen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

### **2. Welche Geschwindigkeiten gelten für unsere OAN Internetprodukte?**

Bei unseren OAN Internetprodukten haben Sie die Möglichkeit, unterschiedliche Geschwindigkeiten zu wählen.



Folgende best effort Geschwindigkeiten (down-/upstream) stehen für unser OAN Internetprodukt zur Verfügung:

Produkt	Profil	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120
A1 Internet OAN OÖ F1 150/150	150/150 Mbit/s	90/90 Mbit/s	120/120 Mbit/s	150/150 Mbit/s

Darüber hinaus dürfen wir informieren, dass die Profil-Bandbreite die beworbene Bandbreite ist und die in der Tabelle ausgewiesene normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 jene Bandbreite darstellt, die vom Kunden 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

Die folgende Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können, wobei die Bandbreite (Geschwindigkeit) berücksichtigt wird. Ihr Internetzugang inkludiert unbeschränktes Datenvolumen.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich

Bei Unterschreiten der angeführten Bandbreite funktioniert der Dienst nicht mehr oder nicht zufriedenstellend.

Dienst (notwendige Bandbreite (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen
Internet surfen	ab ca. 2 Mbit/s 😊
Videostreaming SD	ab ca. 2 Mbit/s 😊
Videostreaming HD	ab ca. 5 Mbit/s 😊
Videostreaming 4k	ab ca. 20 Mbit/s 😊
Voice over IP	ab ca. 0,1 Mbit/s 😊
Online-Spiele	ab ca. 5 Mbit/s 😊
Music Streaming	ab ca. 0,32 Mbit/s 😊



### 3. Welchen Einfluss hat A1 Xplore TV auf meine Internet-Geschwindigkeit?

#### 3.1. A1 Xplore TV

Wenn Sie gleichzeitig A1 Xplore TV sehen und im Internet surfen, gilt Folgendes:

- Grundsätzlich stellen wir Ihnen, sofern technisch möglich, für A1 Xplore TV zusätzliche Bandbreite zur Verfügung.
- Wenn Sie einen SD-Sender (Standard Definition) sehen, verbrauchen Sie bis zu 4 Mbit/s downstream.
- Wenn Sie einen HD-Sender (High Definition) sehen, verbrauchen Sie bis zu 8 Mbit/s downstream.
- Je nachdem, wieviel Bandbreite Sie zur Verfügung haben, kann das Anschauen einer Sendung z.B. in HD bereits die Bandbreite (downstream) vollständig aufbrauchen und Ihr Internet langsamer machen.

**Tipp:** Schalten Sie für maximale Internet-Geschwindigkeit Ihre A1 Xplore TV Box aus.

### 4. Was gilt, wenn wir diese Erwartungen nicht erfüllen können?

#### 4.1. Rechtsbehelfe

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z.B.: durch Tausch des Modems), kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn der Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

#### 4.2. Streitschlichtung

Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können binnen der gesetzlichen Frist (derzeit ein Jahr gemäß AStG und den Verfahrensrichtlinien der RTR-GmbH) ab schriftlicher Beschwerdeerhebung der Regulierungsbehörde (RTR; [www.rtr.at](http://www.rtr.at)) Streit-oder Beschwerde-Fälle vorlegen.

Das Verfahren vor der Regulierungsbehörde erfolgt gemäß den jeweils gültigen Richtlinien, die von der Regulierungsbehörde auf der oben angeführten Homepage veröffentlicht sind. Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert Sie und uns über ihre Ansicht zu dem Fall. Auf der Website der RTR unter [www.rtr.at](http://www.rtr.at) finden Sie weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien.

**Sie können uns jederzeit kontaktieren, wir werden immer bemüht sein, das Netz und damit auch Ihr Surferlebnis zu verbessern.**